

Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 16

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
derer
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Organischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Juli 1895.

Wochenspruch: Wer ist ein unbrauchbarer Mann?
Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann!

Protokoll

der
Ord. Delegiertenversammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 16. Juni 1895
im Rathhaussaale in Biel.

(Fortsetzung).

I. Die Beziehungen der Gewerbemuseen zu den Gewerbe-Vereinen.

Referat des Hrn. Meyer-Zschokke, Direktor des Gewerbe-
museums in Aarau.

Die vorliegende Materie ist wohl der Behandlung wert,
denn die Opfer an Geld und Arbeit, welche unsere Gewerbe-
museen, als höchste Stufe des gewerblichen Bildungswesens
erheischen, sind sehr bedeutende.

Daß dieses Thema, das gewissermaßen eine Kritik über
die Thätigkeit und Benützung dieser Institute in sich faßt,
aufgegriffen wurde, und namentlich in den Kreisen der meist
Interessierten, oder besser gesagt interessirt sein sollenden
zur Sprache und Behandlung kommt, haben wir der Leitung
des schweizerischen Gewerbevereins zu verdanken.

Mögen die Resultate dieser Behandlung für beide Teile
von nachhaltigem Nutzen sein.

In Anschluß an die, in der Einladung zur Delegierten-
versammlung festgestellten Schlußfolgerungen können wir
uns kurz fassen, der Diskussion wird es vorbehalten bleiben,
weitere Wünsche zur Geltung zu bringen.

Einleitend seien einige Worte über das Wesen und die
Art unserer Gewerbemuseen vorausgeschickt.

Unsere Gewerbemuseen sind verhältnismäßig noch junge
Institute. Noch jünger aber als deren Existenz ist die
neuere Auffassung über die Thätigkeit und das Wirkungs-
gebiet derselben.

Man kann es den leitenden Persönlichkeiten, den Behörden
und Korporationen kaum verargen, wenn sie bei der ver-
antwortungsvollen Schaffung dieser Museen auf ähnliche In-
stitute des Auslandes gesehen, und statt selbstständig, nach dem
Gefühl des eigenen Bedürfnisses, anfangs nach fremden Mustern
gearbeitet haben. Die großen, finanziell hoch dotierten Central-
museen der Residenzen unserer benachbarten Großmächte waren
die ersten Studienobjekte zu diesem Zweck. Die hochkunstge-
werbliche, mehr wissenschaftlich forschende als gewerblich-
technisch fördernde Thätigkeit dieser Centralinstitute entspricht
nur im kleinsten Teil unsern kleinern, weit bescheideneren
Verhältnissen; und es darf wohl gesagt werden, daß diejenigen
unserer Gewerbemuseen, die sich am meisten von der erwähnten
Auffassung der Großmuseen emancipiert haben, unseren
Bedürfnissen am meisten entsprechen.

Die Ansammlung und Ausstellung von sogenannten
stillgemäßen Objekten alter und ältester Zeit, auch wenn sie
noch so wissenschaftlich und sorgfältig vorgenommen wird,
und nach bestimmten Industrien und Richtungen hin verar-
beitet wird, hat nur dann einen produktiven Erfolg, wenn
der Industrielle und Gewerbetreibende so vorgebildet ist, daß
er, ohne geistlos zu kopieren, dasjenige aus diesen alten

Objekten herausnehmen und übersetzen kann, was wirklich gut und zeitgemäß ist.

Unsere Gewerbemuseen aber mit solchen mustergültigen Objekten alten Kunsthandwerks zu füllen, hiezu fehlen uns die Mittel; und dieselben richtig zu benützen, fehlt es unsern Gewerbetreibenden noch zum Großteil an der nötigen Schulung.

Dessen ungeachtet bleibt diesen Instituten noch ein großes ausgedehntes Wirkungsfeld offen, und ist den Leitern derselben, wenn sie auf praktischem Boden stehen und den nötigen Kontakt mit den Gewerbetreibenden und Industriellen suchen oder haben, ein großes Tätigkeitsgebiet offen.

Die Wirksamkeit unserer Gewerbemuseen näher auseinander zu setzen, ist hier nicht am Platze. Es stehen denselben bewährte, erfahrene Männer vor, und die offene und stille Inanspruchnahme dieser Anstalten ist denjenigen wohl bekannt, welche sich die Mühe geben, damit vertraut zu werden.

Daß aber alle unsere Gewerbemuseen einer erhöhten Nutzbarkeit, eines vermehrten Einflusses auf die Prosperität unserer Gewerbe fähig seien, wird niemand bestreiten wollen. Eine vermehrte Anteilnahme und Benützung seitens der Gewerbetreibenden selbst wäre das beste Mittel hiezu. Nur muß hier betont werden, daß weder die Forderungen noch die Hoffnungen seitens der Interessenten überspannt sein dürfen.

Unsere Gewerbemuseen sind, gegenüber ähnlichen Instituten des Auslandes, finanziell ziemlich schwach ausgerüstet. Es ist ihnen daher unmöglich, auf allzuvielen Gebieten gleichzeitig eingreifend und ausgiebig zu wirken; soll keine Kräftezerpflünderung eintreten, so muß sich deren Tätigkeit, wenigstens temporär auf bestimmte wichtigste Gebiete beschränken. Ebenso wenig darf die Hoffnung erweckt werden, daß aus der Benützung der Gewerbemuseen direkter finanzieller Gewinn, gewissermaßen bare Münze zu erzielen sei. Diese Institute haben auf die Förderung und Hebung der bestimmten Gewerbe im ganzen zu wirken; es ist der geistigen und intellektuellen Fähigkeit und Strebsamkeit des Einzelnen überlassen, sich das Gebotene zu Nutzen zu ziehen, es zu seinen jeweiligen Zwecken selbst auszubenten und finanziell dienstbar zu machen.

Um eine vermehrte und sachgemäße Benützung der Gewerbemuseen zu erzielen, die Gewerbetreibenden und auch die Kleingewerbetreibenden eines größeren Umkreises denselben vertrauensvoll zuzuführen, bedarf es neuer Anregungen.

Bei der stets zunehmenden Bedeutung und Verallgemeinerung der Gewerbe-, Handwerks- und Berufsvereine und -Verbände sind diese gewiß als die richtigsten und zudem selbst- und meist interressierten Vermittler zu bezeichnen.

An Hand der aufgestellten Schlußfolgerungen wird es ein Leichtes sein, in Kürze das Wichtigste und das Wie des Zusammenwirkens der Gewerbeleitungen und dieser Gewerbevertretungen zu behandeln.

1. Um den Gewerbemuseen und ähnlichen Anstalten vermehrte Wirksamkeit zu verschaffen, ist eine engere Verbindung zwischen den Gewerbe- und Berufsvereinen andererseits dringend nötig.

Die Vorstände und Mitglieder gewerblicher Vereine, sowie auch Gewerbetreibende, welche außerhalb solcher stehen, sollen sich bemühen, die Organisation, den Bestand und das Material dieser Anstalten kennen zu lernen, um über die Art und Weise der Vermehrung der Sammlungen und über anderweitige Tätigkeit berechnete Wünsche auszusprechen.

Im Schoße der gewerblichen Vereine sollte das Traktandum: „Wie können wir uns die Institution der Gewerbemuseen und anderer gewerblicher Bildungsanstalten zu Nutzen ziehen?“ öfters als bis anhin zur Besprechung kommen. Es dürfte ratsam sein, in jedem gewerblichen Verein ein Mitglied oder eine Kommission mit der Behandlung dieser Angelegenheit speziell zu betrauen.

Die Gewerbemuseums-Direktoren nicht allein, sondern auch deren Assistenten, Bibliothekare und eventuell Lehrer an den mit den Gewerbemuseen verbundenen gewerblichen Lehranstalten sollen als thätige Mitglieder den gewerblichen Vereinen angehören, diesen Vereinen aber sollte nicht nur eine entsprechende, sondern auch eine sprechende Vertretung in den Aufsichtsbehörden dieser Institute gewährt sein. Dieser Vertretung, die aber aus wirklichen Fachleuten bestehen muß, wäre die Aufgabe gestellt, die Wünsche der Mitglieder oder des Vereins zum Ausdruck zu bringen und bei deren Realisierung dem Direktor behilflich zu sein, eventuell, namentlich bei Fachkursen oder Spezialausstellungen, Lehrlingsprüfungen u. d. d. Mitwirkung des Vereines zu arrangieren. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Central-Vorstandes sind eingeladen zu einer Sitzung auf

Montag den 15. Juli 1895, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Hotel Glarnerhof in Glarus.

Traktanden:

1. Anträge des Hrn. Scheidegger betreffend Gewerbe-Gesetzgebung.
2. Anordnung der außerordentlichen Delegierten-Versammlung in Basel. Bestellung allfälliger Korreferenten zu obigem Haupttraktandum und Bestimmung allfälliger weiterer Traktanden.
3. Gewerbliche Wanderverlehrvorträge. Regulativ und Liste der Wanderlehrer.
4. Eingabe des Vereins schweizerischer Geschäftreisender betreffend Hausierwesen.
5. Eingabe des schweizerischen Messerschmiedeverbandes.
6. Allfällige weitere Anträge, resp. Anregungen.
7. Gemeinsamer Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Glarus.

Verbandswesen.

Zum Basler Steinhauerstreik. Bis Donnerstag mittag hat ein weiterer Arbeitgeber die Forderungen der Streikenden bewilligt; ein zweiter Meister wird dies im Laufe des Nachmittags thun. Die Zahl der Arbeitgeber, die die Forderungen bewilligt haben, beträgt somit z. B. zehn, infolge dessen ist die Zahl der Streikenden auf einige 50 Mann zurückgegangen. Bei denjenigen Meistern, die noch keine Konzessionen gemacht haben, arbeiten insgesamt circa 20 Mann. Eine Anzahl Streikender ist abgereist.

Der Streik der Steinhauer in Basel ist beendet. Drei Arbeitgeber haben ihre Arbeiter, die am Streik teilgenommen, nicht wieder eingestellt; dieselben, im ganzen sechs, fanden jedoch bei andern Meistern Arbeit. Seit Dienstag morgen wird wieder auf allen Bauplätzen gearbeitet.

Verband deutscher Glasfabrikanten der Beleuchtungsbranche. Wie der „Frkf. Ztg.“ geschrieben wird, hat sich in einer am 27. Juni zu Dresden abgehaltenen Versammlung der obige Verband konstituiert. Es wurde die Gründung einer Centralstelle mit dem Sitz in Dresden beschloffen. Herr Direktor Bürgel in Bernsdorf wurde zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt, zum Syndikus derselben und Geschäftsführer der Centralstelle Herr Gustav Kopsberg. Der Verband erstrebt eine mäßige Erhöhung der Preise, die für diese Branche auch dringend notwendig geworden, nachdem die Preise nunmehr einen Stand erreicht hatten, der geradezu verlustbringend war, und nachdem ferner durch die Einführung der Sonntagsruhe ein großer Ausfall an Absatzfertiger Ware eingetreten ist, während die Unkosten auf gleicher Höhe geblieben sind.